

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL KREIS MAYEN-KOBLENZ

für Andernach, Bendorf, Maifeld, Mayen, Mendig, Rhein-Mosel,
Pellenz, Vallendar, Vordereifel, Weißenthurm

im Be...

„Jenseits aller Menschlichkeit“

Unsere Titelstory

„Jenseits aller Menschlichkeit“ heißt eine von Konrad Sabel initiierte Wanderausstellung im Andernacher Stadtmuseum. Otto Kaiser vom Offenen Kanal Andernach zeichnete die Vorstellung dieser Ausstellung auf, die ab jetzt im Programm zu sehen ist. Foto: privat

Lesen Sie mehr im Innenteil

iPads für Kirschblütenschüler

Um die Schülerinnen und Schüler der Kirschblütenschule für digitales Lernen fit zu machen, hat der Förderverein kurzerhand 13 iPads mit Hüllen und Aufbewahrungskoffer beschafft. Die Müheimer Kinder profitieren von der großen Unterstützung für den Verein.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

NORMA

ALDI
süd

E
EDEKA

löhr
gruppe 1892

REWE



3 Argumente für BäckerjungenSTROM



PREISGARANTIE



BONUS



SERVICE VOR ORT

ABSCHLIESSEN
& PROFITIEREN!

WIR KÜMMERN UNS
STADTWERKE-ANDERNACH.DE

KUNDENCENTER: Laufstraße 4 | 56626 Andernach
Tel. 02632 298-121 | Fax 02632 298-299
kundenservice@stadtwerke-andernach.de

IHR STADTWERK
Andernach
WASSER
STROM
ERDGAS
ENERGIE

erfolgreich und regional
UNTERNEHMEN

Blick

Kredite:

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 2 und 103 Abs. 2 GemO bzw. §§ 80 Abs. 3, 95 Abs. 4 Nr. 2, 103 Abs. 2 GemO und § 1 EigAnVo erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 5 Nr. 1 der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für Sondervermögen Eigenbetrieb – Betriebszweig Wasserwerk – in Höhe von 351.000 EUR. Investitionskredite für die Verbandsgemeinde selbst sind für 2021 nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen:

Gem. §§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO erteilen wir hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung für den in § 3 der Haushaltsatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Verbandsgemeinde führen, soweit hierfür Investitionskredite aufgenommen werden müssen, in Höhe von 150.000 EUR. Die Verpflichtungsermächtigung ist der Anschaffung eines mittleren Löschfahrzeugs im Jahr 2022 zugeordnet.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21.01.2021 bis 29.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 17 bzw. in der Info-Box vor dem Rathausgebäude wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes – Wasser- und Abwasserwerk – liegen zur Einsicht vom 21.01.2021 bis 29.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 53 bzw. in der Info-Box vor dem Rathausgebäude wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. *Mendig, den 08.01.2021*

Jörg Lempertz
 Bürgermeister

Jahresabschlüsse 2019 des Eigenbetriebes (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) der Verbandsgemeinde Mendig

Die vom Verbandsgemeinderat am 09.12.2020 festgestellten Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes (Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk) für das Wirtschaftsjahr 2019 mit dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers liegen gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in der Zeit vom 21.01.2021 bis 29.01.2021 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, -Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk-, Marktplatz 3, Zimmer 53, wie folgt aus:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr,
 Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates wird der Jahresgewinn für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserwerk den allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Mendig, den 13.01.2021
 Wasser- und Abwasserwerk
 Eigenbetrieb
 der Verbandsgemeinde Mendig
 Andreas Loeb
 Werkleiter



Stadt
 Mendig

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats Mendig

am Dienstag, 26.01.2021, 19:00 Uhr
 als Videokonferenz

Für interessierte Bürger*innen wird die Öffentlichkeit gemäß §25 Abs. 3 GemO unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743

Mendig, hergestellt. Die Sitzung des Stadtrats Mendig wird dort live übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan „Aktienweg“;
 A) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. §13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 B) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
2. Bauleitplanung der Stadt Mendig, Bebauungsplan „Gewerbepark an der A 61 / B 262“, 4. Änderung;
 A) Abschluss des Auslegungs- und Beteiligungsverfahrens gem. § 13 BauGB i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
 B) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
3. Auftragsvergabe Erd-, Pflaster- und Asphaltarbeiten Parkplatz Heidenstockstraße 14
4. Errichtung von Straßenleuchten am Fußweg der K 55
5. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. der LED-Straßenbeleuchtung
6. Antrag der Fraktion CDU zur Errichtung neuer Wohnmobilstellplätze
7. Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2020
8. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans der Stadt Mendig für das Haushaltsjahr 2021 durch die Einwohner
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021
10. Mitteilungen

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zur Einnahme eines Sitzplatzes, die auf Abstand gestellt werden, vorgeschrieben. Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Mendig, den 15.01.2021

Hans Peter Ammel
 Stadtbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mendig

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Verlängerung Eichenweg“

Der Rat der Stadt Mendig hat am 09.06.2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 b BauGB i.V.m. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“, bestehend aus der Satzung, der Planurkunde und den textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung mit Anlagen, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 52, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen online abrufbar unter:

www.mendig.de -> Bürger -> Bauen & Wohnen -> Bebauungspläne -> rechtskräftige Bebauungspläne

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Verlängerung Eichenweg“ ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Stadt Mendig) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

erfolgreich und regional

UNTERNEHMEN



treten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Mendig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

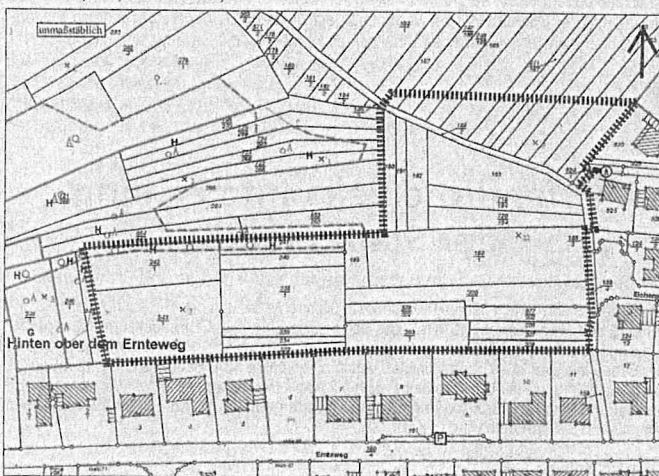
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 27 GemO.

-Übersichtsplan (unmaßstäblich)



Mendig, den 12.01.2021

(Siegel)
gezeichnet
Hans Peter Ammel
Stadtbürgermeister



**Ortsgemeinde
Thür**

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Thür

am **Donnerstag, 21.01.2021, 19:00 Uhr**
als Videokonferenz

Für interessierte Bürger*innen wird die Öffentlichkeit gemäß §25 Abs. 3 GemO unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln in der Mehrzweckhalle Thür, Lindenweg 4, 56743 Thür, hergestellt. Die Sitzung des Verbandsgemeinderates wird dort live übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahre 2021/2022
2. Bauleitplanung der Ortsgemeinde Thür, Bebauungsplan „Zum Wingert II“; Annahme des geänderten Entwurfes und öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Eilentscheid zum Kauf eines Traktors für den Bauhof
4. Eilentscheid zur Auftragsvergabe für die Errichtung des 2. Gräberfeldes auf dem Friedhof
5. Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des Bebauungsplans „Im Eulenschrei“; hier Abweichungsantrag Drempelhöhe
6. Auftragsvergabe für die Planungsleistungen zum Ausbau des Kaiserplatzes, Seebachstraße etc
7. Auftragsvergabe für weitere Planungsleistungen zum Ausbau des Kaiserplatzes
8. Neubau der Straßenbeleuchtung an der neuen K 55
9. Lieferung von Verkehrsausstattungsmaterial
10. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Thür für das Haushaltsjahr 2021 durch die Einwohner
11. Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2021
12. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
13. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Finanzangelegenheiten

Wir danken für das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Sitzung- Für eine Mund-Nasen-Bedeckung ist jedes Gremiumsmitglied und jeder Bürger selbst verantwortlich.

Hinweis:

Die Gremiumssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl begrenzt.

Thür, den 12.01.2021

Rainer Hilger
Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Thür sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine/n Erzieher/in (m/w/d) in Vollzeit (39,00 Stunden/Woche).

Der Kindergarten der Ortsgemeinde Thür bietet ein Betreuungsangebot für bis zu 90 Kinder. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir engagierte und motivierte Kräfte, die sich der verantwortungsvollen Aufgabe als Erzieher/in in einer viergruppigen Kindertagesstätte stellen möchten. Der Einsatz erfolgt überwiegend im Bereich der Drei- bis Sechsjährigen.

Die Stelle ist zunächst befristet bis zum 11.09.2021 im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung; nach Möglichkeit wird ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis angestrebt.

- Haben Sie Freude daran, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten?
- Verfügen Sie über ein breit gefächertes pädagogisches Fachwissen und den Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in?
- Zählen Flexibilität, Empathie und Einsatzbereitschaft zu Ihren Stärken?
- Besitzen Sie ein hohes Maß an Teamgeist und Eigeninitiative?

Das Beschäftigungsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und den Sonderbestimmungen für den Sozial- und Erziehungsdienst. Für Schwerbehinderte gelten die gesetzlichen Vorschriften. Haben Sie Interesse an dieser interessanten und abwechslungsreichen Aufgabe? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen, die Sie bitte bis zum 05.02.2021 einsenden an:

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig

Fachbereich 1
z.Hd. Herrn Frey
Marktplatz 3
56743 Mendig

Ende der amtlichen Mitteilungen